

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

Betreff:

Bericht zur Haushaltslage

Beratungsfolge:

03.09.2020 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

1. Berichtspflicht Stärkungspakt - Aktuelle Gesetzeslage

Durch das **Gesetz zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie in Nordrhein-Westfalen** und zur Anpassung des Landesrechts im Hinblick auf die Auswirkungen einer Pandemie vom 14.04.2020 wurde das Stärkungspaktgesetz insofern geändert, dass die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen den Bezirksregierungen ihre Berichte erst zum Stand 30.09.2020 vorlegen müssen.

Bereits in der ersten Jahreshälfte 2020 wurde deutlich, dass den kommunalen Haushalten erhebliche Einnahmen fehlen werden. Angesichts der aktuellen Entwicklung ist es daher umso wichtiger, das Ausmaß der Coronapandemie und deren finanziellen Folgen zeitnah einzuschätzen und die Auswirkungen im Blick zu haben.

Daher hat die Verwaltung, ungeachtet der Tatsache, dass der Gesetzgeber keine Berichtspflicht zum 30.06.2020 vorsieht, die Prognose für die Ergebnisrechnung 2020 zum Stand des II. Quartals 2020 ermittelt und legt den Bericht dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis vor.

Die Prognose zum HSP wird allerdings erst zum Stand 30.09.2020 erfolgen, da der Gesetzgeber dieses Jahr das Einhalten des Haushaltssanierungsplans unterstellt und damit eine Auszahlung der Mittel zum 01.10.2020 sicher ist.

1.1. Prognose Ergebnishaushalt 2020 zum Stand des II. Quartals

Bereits im II. Quartal zeichnete sich ab, dass die pandemiebedingten haushaltswirtschaftlichen Folgen in Form erheblicher Ertragsrückgänge - insbesondere bei der Gewerbesteuerentwicklung - bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen den Haushalt der Stadt Hagen stark belasten werden.

Für die Stadt Hagen bedeutet dies, dass mit einem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von 43,82 Mio. € Zuschussbedarf (**Stand: Prognose II. Quartal 2020**) zu rechnen ist. Im Vergleich zum Plan 2020 führt das zu einer voraussichtlichen **Verschlechterung in Höhe von 44,69 Mio. €.**

Der vorliegende Prognosebericht zum Stand II. Quartal 2020 informiert über das voraussichtliche Gesamtergebnis 2020 sowie über die Abweichungen zwischen Plan und Prognose und deren Abweichungsursachen. Der Controlling-Bericht wird als Anlage 1 beigefügt.

Die finanziellen Auswirkungen der Coronakrise haben auch die Stadt Hagen erheblich getroffen. Wie hoch die Auswirkungen alleine durch Corona

gesamtstädtisch konkret sein werden, versucht die Verwaltung im Rahmen der Prognose zum Stand des III. Quartals differenziert darzustellen und zu beziffern.

1.2. Haushaltssanierungsplan 2020 zum Stand des II. Quartals

Mit der Einfügung von § 12a Stärkungspaktgesetz, wonach im Haushaltsjahr 2020 das Einhalten des Haushaltssanierungsplans unterstellt wird, entfällt die in den Vorjahren im Wesentlichen auf der Grundlage der Berichte zum Stand 30.06. nach §§ 5 Abs. 3 bzw. 12 Abs. 5 Stärkungspaktgesetz zu treffende Entscheidung über die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes als Voraussetzung für die Auszahlung der Konsolidierungshilfe zum 01.10.2020.

Die Prognose zum HSP wird daher erst zum Stand 30.09.2020 erfolgen.

2. Gewerbesteuer

2.1. Gewerbesteuerentwicklung (Stand August 2020)

Der Haushaltsansatz für 2020 lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2019 beträgt 100 Mio. €. Nach der Jahressollstellung und den bisherigen Veränderungen lag das Steuersoll Mitte März noch erwartungsgemäß bei rund 84 Mio. €. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise sackte das Steuersoll auf aktuell ca. 64 Mio. € ab.

2.2. Gewerbesteuerstundungen, Vergnügungssteuer und Grundbesitzabgaben

Die bestehenden Gewerbesteueraforderungen werden weiterhin, gestützt auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2020 (Ratsvorlage 0277/2020), nach entsprechenden Anträgen in der Regel gestundet. Hierdurch verringert sich nicht das Anordnungssoll. Die Forderungen wurden zunächst regelmäßig für die Dauer von sechs Monaten gestundet, aktuell bis zum 31.12.2020. Diese Stundungen mindern zwar nicht das diesjährige Haushaltssoll, jedoch die Ist-Einnahmen.

Stand 13.08.2020 wurden 241 Stundungsanträge mit Coronabegründung mit einem Volumen von rund 6,5 Mio. € gestundet. Davon entfallen 53 Anträge und 0,5 Mio. € auf Vergnügungssteuern.

Für den Zeitraum, in denen die Spielhallen geschlossen waren, sind keine entsprechenden Vergnügungssteuern entstanden. Die Spielhallen waren vom 16.03.2020 bis 10.05.2020 geschlossen. Ebenso sind die Vergnügungssteuereinnahmen aus Spielapparaten in Gaststätten betroffen. Die Vergnügungssteuereinnahmen aus Spielapparaten betrugen zuletzt rund 5 Mio. € im Jahr.

Der Ratsbeschluss umfasst nicht Forderungen auf Grundsteuer bzw. Grundbesitzabgaben. Diesbezüglich lagen der Verwaltung Anträge für etwa 30 Kassenzeichen vor, allerdings mit naturgemäß geringeren Beträgen. Nach einer genaueren Prüfung der Stundungsbedürftigkeit wurden die Anträge zurückgezogen oder abgelehnt.

3. Schuldenstand

	14.08.2020	Vorjahr
Liquiditätskredite	1.004.400.000 €	1.029.000.000 €
Liquiditätskredite Gute Schule 2020	5.405.706 €	5.120.494 €
Liquiditätskredite gesamt	1.009.805.706 €	1.034.120.494 €
Investitionskredite	58.578.914 €	66.654.639 €
Förderkredite	5.144.910 €	5.257.250 €
Investitionskredite Gute Schule 2020	16.630.744 €	11.909.686 €
Investitionskredite gesamt	80.354.568 €	83.821.575 €

3.1. Marktfeld Zinsen

Durch die Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ist das BIP im II. Quartal wie erwartet stark eingebrochen. Im Vergleich zum Vorquartal beträgt der Einbruch -12,1 % im Euroraum und -10,1 % in Deutschland. Die letzten Konjunkturdaten machen allerdings wieder Hoffnung auf ein deutliches Wirtschaftswachstum. Unterstützt wird dies durch den beschlossenen EU-Wiederaufbaufonds sowie die geldpolitischen Maßnahmen der EZB. Neben dem auf 1.350 Mrd. € aufgestockten Pandemic-Purchase-Programme (PEPP) zum Aufkauf von Anleihen dürfte es auf absehbare Zeit bei den niedrigen Leitzinsen bleiben.

Eine große Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Erholung resultiert aus der ungewissen Entwicklung des Infektionsgeschehens und möglicherweise neuen einschränkenden Maßnahmen.

Die aktuelle Entwicklung hat dazu geführt, dass das Zinsniveau sowohl am Geld-, als auch am Kapitalmarkt weiter zurückgegangen ist. Auf Jahressicht wird nicht mit einem wesentlichen Zinsanstieg gerechnet.

3.2. Zinssätze

Aktuelle Zinssätze für Liquiditätskredite in Prozent, in Klammern sind jeweils die Vorjahreszahlen genannt. (Die Abschlüsse erfolgen mit laufzeiten- und bonitätsabhängigen Margenaufschlägen):

	03.04.2020	18.05.2020	14.08.2020
EONIA (Tagesgeld)	-0,454 (-0,368)	-0,457 (-0,370)	-0,464 (-0,361)
3 Monats-Euribor	-0,341 (-0,310)	-0,276 (-0,313)	-0,482 (-0,406)
12 Monats-Euribor	-0,149 (-0,112)	-0,084 (-0,133)	-0,353 (-0,350)
3 Jahre Swapsatz	-0,297 (-0,130)	-0,320 (-0,185)	-0,392 (-0,510)
5 Jahre Swapsatz	-0,238 (0,039)	-0,312 (-0,028)	-0,340 (-0,454)
10 Jahre Swapsatz	-0,053 (0,517)	-0,171 (0,426)	-0,151 (-0,174)

4. Corona-Schäden - Bilanzierungshilfe

Wie im Punkt 1.1. bereits geschildert, ist die Verwaltung derzeit dabei, eine Übersicht über coronabedingte Mehr-/Minderaufwendungen sowie Mehr-/Mindererträge zu erstellen. Eine genaue Trennung von den nicht pandemiebedingten Sachverhalten stellt sich teilweise als schwierig dar. Eine genaue Betrachtung soll daher im Rahmen des Prognoseberichtes im III. Quartal erfolgen.

Näheres hat die Landesregierung NRW in ihrem Gesetzentwurf zum NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz geregelt. Dieser Entwurf soll nach der Sommerpause beschlossen werden.

Gemäß § 5 Abs. 2 des oben genannten Gesetzentwurfes ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Nach Absatz 4 ist diese Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen. § 6 beschreibt wie diese Summe dann in der Bilanz zu aktivieren ist. Gemäß Absatz 1 ist die im Jahr 2020 erstmals anzusetzende Bilanzierungshilfe der Haushaltsbelastung beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Gemäß Absatz 3 sind außerplanmäßige Abschreibungen zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

5. Sonderhilfengesetz Stärkungspakt

Das zu erwartende Ausmaß des konjunkturellen Einbruchs infolge der Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Situation der Stärkungspaktkommunen machen es unmöglich, dass die betroffenen Gemeinden ausschließlich durch eigene, über die bereits erfolgten erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende Anpassungen ihrer Haushaltssanierungspläne in ausreichender Weise gegensteuern können. Aus diesem Grund werden die bisher nicht gebundenen Mittel aus dem Stärkungspaktfonds den am Stärkungspakt beteiligten Kommunen in Form einer ergänzenden Konsolidierungshilfe im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag der Sonderhilfen gemäß §3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt beträgt für die Stadt Hagen rund 16,3 Mio. €.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

20

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Controlling-Bericht über das voraussichtliche Ergebnis 2020

Prognose - Stand II. Quartal 2020

Erarbeitet und vorbereitet durch:

Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Sachgruppe Haushalts-Controlling

Inhaltsverzeichnis	Seite
Allgemeiner Teil	4-16
Vorwort	4
Geplanter Jahresüberschuss	5
Plan 2020 - Eckdaten Übersicht	6
Abweichungen zum Plan 2020 - Eckdaten Übersicht	7
Abweichungen 2020 (Verschlechterungen) - grafische Darstellung	8
Abweichung 2020 (Verbesserungen) - grafische Darstellung	9
Verbesserungen/Verschlechterungen - Tabellarische Zusammenfassung	10
Gesamtüberblick 2020	11-13
Ausblick für die Stadt Hagen	14-16
Bericht - Teil 1 (Produktergebnisse vor interner Leistungsverrechnung)	17-39
PB 11 - Innere Verwaltung	18
PB 12 - Sicherheit u. Ordnung	19-20
PB 21 - Schulträgeraufgaben	21
PB 25 - Kultur	22
PB 31 – Soziale Leistungen	23-25
PB 36 - Kinder - Jugend - und Familienhilfe	26-27
PB 41 - Gesundheitsdienste	28
PB 42 - Sportförderung	29

Inhaltsverzeichnis	Seite
PB 51 - Räumliche Planung und Entwicklung	30
PB 52 - Bauen und Wohnen	31
PB 53 - Ver- und Entsorgung	32
PB 54 - Verkehrsflächen- u. anlagen, ÖPNV	33
PB 55 - Natur- und Landschaftspflege	34
PB 56 - Umwelt	35
PB 57 - Wirtschaft und Tourismus	36
PB 61 - Allgemeine Finanzen	37-39
Bericht - Teil 2 - Gemeinkosten (zentrale Budgets)	40-46
Personalkosten	41
Gebäudekosten	42-43
IT-Kosten	44
Sonstiges	45
SoPo u. Afa (ohne Gebäude und IT)	46

Vorwort:

Der positive Trend in der finanziellen Entwicklung der Stadt Hagen hat bereits jetzt durch Corona einen massiven Dämpfer erlitten.

Die Folgen der Corona-Pandemie haben enorme finanzielle Schäden in den Haushalten der Kommunen verursacht. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise haben auch die Stadt Hagen erheblich getroffen. Wie hoch die Belastungen konkret sind, kann die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schätzen.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die pandemiebedingten haushaltswirtschaftlichen Folgen in Form erheblicher Ertragsrückgänge bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen den Haushalt der Stadt Hagen stark belasten werden. Auffällig ist, dass die Verschlechterungen im Haushalt überwiegend auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind, die Verbesserungen zu einem nicht unbedeutenden Teil (ca. 10 Mio. €) aber unabhängig von der Corona-Krise entstanden sind. Für die Stadt Hagen bedeutet dies, dass mit einem voraussichtlichen Ergebnis in Höhe von 43,82 Mio. € Zuschussbedarf (Stand: Prognose II. Quartal 2020) zu rechnen ist.

Im Vergleich zum Plan 2020 führt das zu einer nach jetzigem Stand voraussichtlichen
Verschlechterung in Höhe von 44,69 Mio. €.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass angesichts der durch die Corona-Pandemie bedingten außergewöhnlichen Lage mit Hilfspaketen vom Bund für die Kommunen zu rechnen ist. Eine nähere Ausführung dazu ist dem Kapitel „Ausblick“ zu entnehmen. Das Ergebnis (57-Punkte-Plan) des Koalitionsausschusses vom 03. Juni 2020 wurde am 29.06.2020 sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat beschlossen.

Die aktuell ermittelte Prognose enthält dieses Konjunkturpaket (57-Punkte-Plan) noch nicht, da die konkrete Umsetzung noch nicht näher definiert wurde. Sie dient in erster Linie dazu, eine erste Einschätzung über die Haushaltssituation zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzugeben.

Auf den Folgeseiten dieses Berichtes werden die prognostizierten Verschlechterungen und Verbesserungen, die zum aktuellen Prognoseergebnis geführt haben, in den einzelnen Bereichen näher erläutert. Überall dort, wo es zu Abweichungen durch die Corona-Pandemie gekommen ist, wurde dieses mit einem Symbol kenntlich gemacht. 

Geplanter Jahresüberschuss 2020

Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Haushalt 2020/2021 beschlossen. Daraus ergibt sich für 2020 ein **geplanter Jahresüberschuss** in Höhe von:

0,87 Mio. €.

Der vorliegende Prognosebericht zum Stand II. Quartal 2020 informiert über das voraussichtliche Gesamtergebnis 2020 sowie über die Abweichungen zwischen Plan und Prognose und deren Abweichungsursachen.

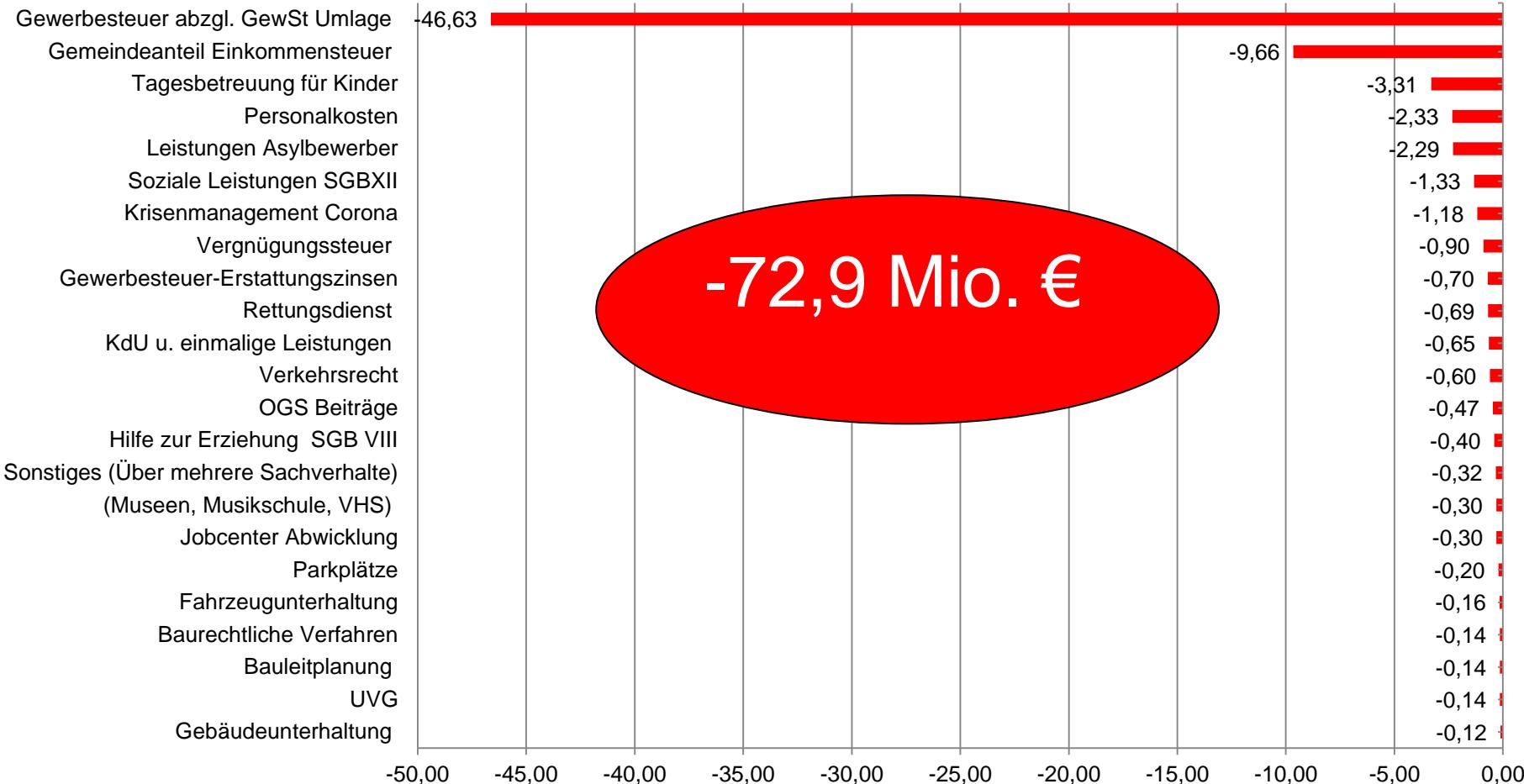
Plan 2020:

Plan 2020 (in Mio. €)

		Plan 2020 (in Mio. €)																
BERICHT – TEIL 1	Primärkosten	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	PB	
		11	12	21	25	31	36	41	42	51	52	53	54	55	56	57	61	
		Produkte																
		Produktergebnisse (vor iLV)	21,80	-25,08	6,80	13,73	63,72	38,04	3,44	0,74	0,50	-1,14	-0,93	21,22	9,17	-0,38	-6,50	-363,14
BERICHT- TEIL 2	Gemeinkosten	Personalkosten inkl. Personalrückstellungen, Erstattungen	151,91															
		Gebäudeunterhaltung	12,92															
		SoPo und Afa (Gebäude)	10,87															
		IT-Unterhaltungskosten	6,57															
		SoPo und Afa (IT)	2,71															
		Mitgliedschaften	0,19															
		Interne Mobilität	0,41															
		Geschäftsaufwand	1,97															
		Versicherungen	3,97															
		Sonstige Gebäudekosten	5,67															
		Fahrzeugunterhaltung	1,05															
		Büroinventar	0,01															
		SoPo und Afa (ohne Gebäude und IT)	15,61															
		Sonstige Gemeinkosten	3,29															
		Gesamtergebnis	-0,87															

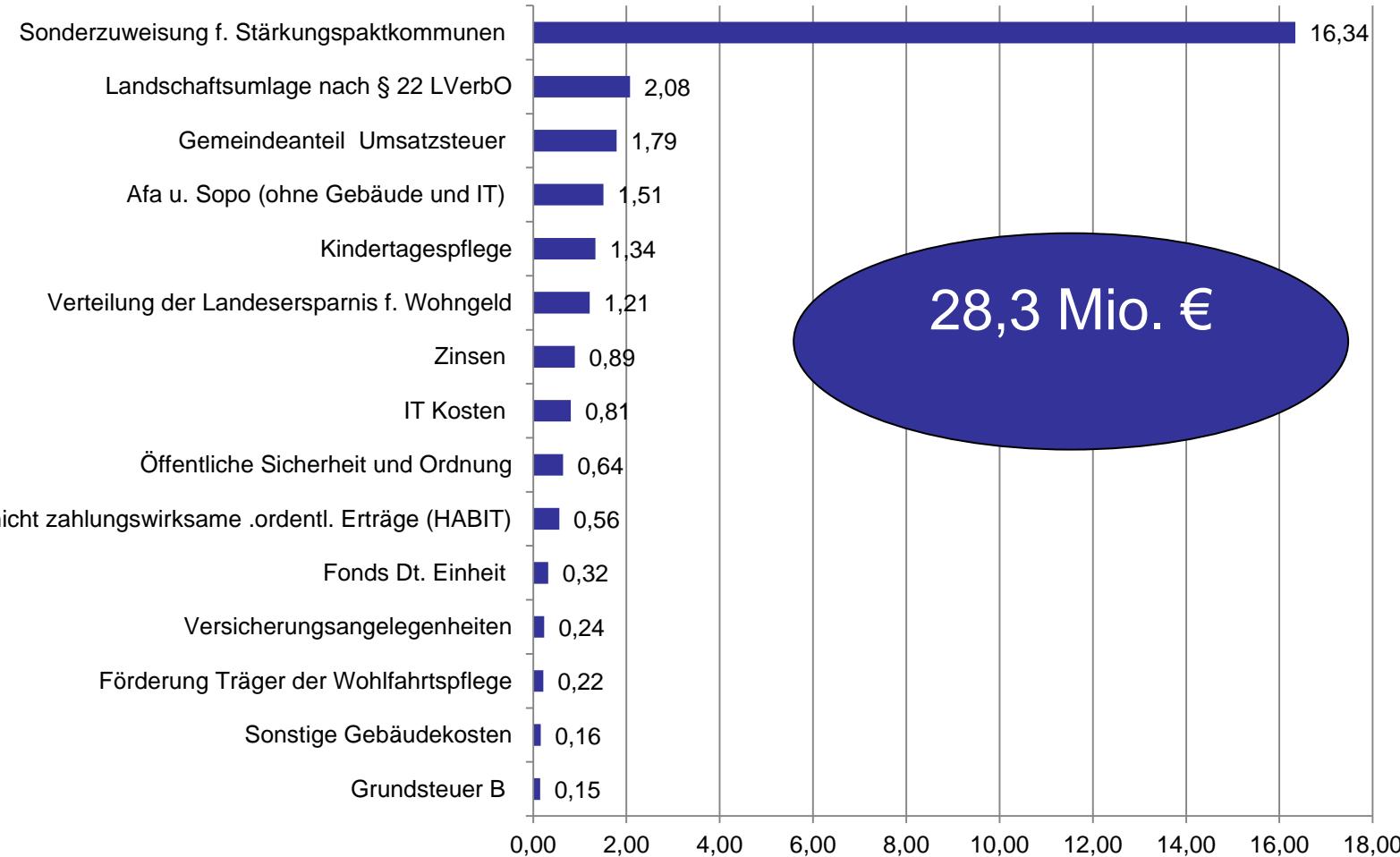
		Abweichungen zum Plan																	
BERICHT – TEIL 1	Primärkosten	PB	PB 11	PB 12	PB 21	PB 25	PB 31	PB 36	PB 41	PB 42	PB 51	PB 52	PB 53	PB 54	PB 55	PB 56	PB 57	PB 61	
		Produkte		Innere Verwaltung	Sicherheit u. Ordnung	Schulträgeraufgaben	Kultur	Soziales	Kinder- u. Jugendhilfe	Gesundheitsdienste	Sportförderung	Räuml. Planung	Bauen u. Wohnen	Ver.- und Entsorgung	Verkehr	Natur- u. Landschaft	Umwelt	Wirtschaft Tourismus	Allgemeine Finanzen
		Produktergebnisse (vor iLV)	-0,20	-0,87	-0,47	-0,38	-4,27	-2,37	-1,30	0	-0,15	-0,15	-0,07	-0,17	-0,03	0,03	0,01	-34,58	
BERICHT- TEIL 2	Gemeinkosten	Personalkosten inkl. Personalrückstellungen, Erstattungen	-2,33																
		Gebäudeunterhaltung	-0,12																
		SoPo und Afa (Gebäude)	0																
		IT-Unterhaltungskosten	0,81																
		SoPo und Afa (IT)	0																
		Mitgliedschaften	0																
		Interne Mobilität	0,06																
		Geschäftsauflauf	-0,05																
		Versicherungen	0,39																
		Sonstige Gebäudekosten	0,16																
		Fahrzeugunterhaltung	-0,16																
		Büroinventar	0																
		SoPo und Afa (ohne Gebäude und IT)	1,51																
		Sonstige Gemeinkosten	0																
		Gesamtabweichung	-44,68																

Verschlechterungen (in Mio. €)



* Personalaufwendungen: inkl. Personalkostenerstattungen außerhalb der Produkte!

Verbesserungen (in Mio. €)



Gesamtüberblick 2020:

Verschlechterungen	Mio. €	PB	Nr.	Verbesserungen	Mio. €	PB	Nr.
Gewerbesteuer abzgl. GewSt Umlage	-46,63	61	Nr.1	Sonderzuweisung f. Stärkungspaktkommunen	16,34	61	Nr. 2
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9,66	61	Nr. 2	Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO	2,08	61	Nr. 2
Tagesbetreuung für Kinder	-3,31	36	Nr. 4	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1,79	61	Nr. 2
Personalkosten	-2,33	PK	Nr. 1-4	Afa u. Sopo (ohne Gebäude und IT)	1,51	Afa u. Sopo	Nr. 1
Leistungen Asylbewerber	-2,29	31	Nr. 6	Kindertagespflege	1,34	36	Nr. 3
Soziale Leistungen SGBXII	-1,33	31	Nr. 2-3	Verteilung der Landesesparnis f. Wohngeld	1,21	61	Nr. 2
Krisenmanagement Corona	-1,18	41	Nr. 1	Zinsen	0,89	61	Nr. 3-4
Vergnügungssteuer	-0,90	61	Nr. 1	IT Kosten	0,81	IT	Nr. 1-2
Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	-0,70	61	Nr. 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,64	12	Nr. 3
Rettungsdienst	-0,69	12	Nr. 7	Sonstige nicht zahlungswirksame .ordentl. Erträge (HABIT)	0,56	61	Nr. 2
KdU u. einmalige Leistungen	-0,65	31	Nr. 4	Fonds Dt. Einheit	0,32	61	Nr. 1
Verkehrsrecht	-0,60	12	Nr. 5	Versicherungsangelegenheiten	0,24	Sonst.	Nr. 3
OGS Beiträge	-0,47	21	Nr. 1	Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	0,22	31	Nr. 7
Hilfe zur Erziehung SGB VIII	-0,40	36	Nr. 1	Sonstige Gebäudekosten	0,16	Sonst.	Nr. 4
(Museen, Musikschule, VHS)	-0,30	25	Nr. 1- 3	Grundsteuer B	0,15	61	Nr. 1
Jobcenter Abwicklung	-0,30	31	Nr. 5	Summe:	28,25		
Parkplätze	-0,20	54	Nr. 1				
Fahrzeugunterhaltung	-0,16	Sons.	Nr. 5				
Baurechtliche Verfahren	-0,14	52	Nr. 1				
Gebäudeunterhaltung	-0,12	GEB	Nr. 1				
UVG	-0,14	31	Nr. 8				
Bauleitplanung	-0,14	51	Nr. 1				
Sonstiges (über mehrere Sachverhalte)	-0,32						
Summe	-72,94						

Erläuterungen zu den Abweichungsursachen können den Teilen 1 und 2 des Berichtes entnommen werden.

Die finanziellen Auswirkungen der **Corona-Krise** reißen ein tiefes Loch in den Haushalt der Stadt Hagen. Wie hoch die Belastungen konkret sein werden, kann die Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schätzen.

Zusammenfassung der größten negativen Effekte:

Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sackt das Steuersoll massiv ab. Da eine Besserung der Lage nicht absehbar ist, wird mit weiteren **Gewerbesteuereinbrüchen** gerechnet. Eine verlässliche Prognose für das Haushaltsjahr ist sehr schwierig. Nach aktuellen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass es zu Gewerbesteuereinbrüchen gegenüber der Planung in Höhe von ca. -46,7 Mio. € (netto unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage) kommt.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** kommt es zu einer voraussichtlichen Verschlechterung gegenüber der Planung i. H. v. -9,6 Mio. €. Der Gemeindeanteil an der ESt ist von den Einzahlungen auf Landesebene abhängig. Aufgrund der Corona-Krise, insbesondere durch die steuerlichen Folgen der Kurzarbeit, rechnet der AK Steuerschätzung in seiner Mai-Steuerschätzung mit einem Rückgang dieser Erträge i. H. v. 7,9 % gegenüber dem Vorjahr.

Bei den **Tageseinrichtungen für Kinder** kommt es aufgrund der inhaltlichen Änderung des KiBiz zu Zuschusssteigerungen. Es ist definitiv mit einer Mehrbelastung zu rechnen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht genau berechnen lässt, da der Leistungsbescheid noch nicht vorliegt. Dem Vorsichtsprinzip folgend wurde dies in der Prognose berücksichtigt und die Zuschüsse an Einrichtungen freier Träger um -2,6 Mio. € erhöht.

Weitere Verschlechterungen entstehen durch die Aussetzung der Elternbeiträge während der Corona-Pandemie. Die Landesregierung wird voraussichtlich die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge von den Kommunen übernehmen. Dies wurde in der Prognose berücksichtigt, so dass insgesamt ca. -0,8 Mio. € Mindererträge zu verzeichnen sind.

Die Ausweitung der **Personalaufwendungen** umfasst u. a. die rückwirkenden Höhergruppierungen von Reinigungskräften. Außerdem ergeben sich höhere Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen. Aus diesem Grund sind externe Neueinstellungen sowie Entfristungen notwendig.

Im Bereich **Asyl** ergeben sich Abweichungen (-2,3 Mio. €) durch die bisher nicht erfolgte Erhöhung der FlüAG-Pauschalen. Ob die angedachte Erhöhung in diesem Jahr noch stattfinden wird, ist derzeit nicht absehbar. Somit sind Mindererträge im Vergleich zum Plan prognostiziert worden. Diese werden zum Teil durch Minderaufwendungen wieder aufgefangen. Diese Minderaufwendungen sind größtenteils durch die stagnierenden Zuweisungen von Flüchtlingen bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden.

Im Bereich der **Sozialen Leistungen SGB XII** in Einrichtungen kommt die Abweichung durch höhere Transferaufwendungen zustande (-1,3 Mio. €).

Nach bisherigen Schätzungen ist davon auszugehen, dass aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 1,2 Mio. € im Rahmen des **Krisenmanagements** entstehen werden.

Weitere negative Effekte sind aus der tabellarischen Zusammenfassung (Seite 10) ersichtlich. Die Ausführungen dazu können den Teilen 1 und 2 des Berichtes entnommen werden.

Nennenswerte **positive Effekte** könnten u. a. durch die Sonderhilfen gemäß **§ 3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt** verzeichnet werden. Das zu erwartende Ausmaß des konjunkturellen Einbruchs infolge der Pandemie und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die finanzwirtschaftliche Situation der Stärkungspaktkommunen machen es unmöglich, dass die betroffenen Gemeinden ausschließlich durch eigene, über die bereits erfolgten erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen hinausgehende Anpassungen ihrer Haushaltssanierungspläne in ausreichender Weise gegensteuern können.

Aus diesem Grund werden die nach aktuellem Stand bisher nicht gebundenen Mittel aus dem Stärkungspaktfonds in Höhe von 342 Mio. € den am Stärkungspakt beteiligten Kommunen in Form einer ergänzenden Konsolidierungshilfe im Jahr 2020 zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag der Sonderhilfen gemäß § 3 Sonderhilfengesetz Stärkungspakt beträgt für die Stadt Hagen rund 16,3 Mio. €.

Das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) ist bis dato ein Gesetzesentwurf. Dieser wurde am 24. Juni 2020 in den Landtag eingebracht, mit einem Beschluss ist aber erst nach der Sommerpause zu rechnen. Aufgrund des konkret genannten Betrages in der Anlage zum Gesetzesentwurf, wurde die Sonderhilfe in der Prognose berücksichtigt.

Die Prognose für die **Landschaftsumlage** setzt sich zusammen aus dem im Festsetzungsbescheid vom 19.03.2020 genannten Betrag i. H. v. 57.896.944 € abzgl. der Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung und ist damit 2,1 Mio. € geringer als der Haushaltsansatz.

Der **Gemeindeanteil an der USt** ist von den Einzahlungen auf Landesebene abhängig. Aufgrund der Corona-Krise rechnet der AK Steuerschätzung in seiner Mai-Steuerschätzung derzeit mit einem Rückgang dieser Erträge i. H. v. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge der Stadt Hagen in 2019 betrugen rund 21,3 Mio. €. Hieraus wurde eine Prognose von 21,1 Mio. € für 2020 ermittelt. Der Planwert lag bei 19,3 Mio. €, so dass sich hier eine Verbesserung gegenüber der Planung ergibt. Die Umsatzsteuersenkung, die seit dem 01.07.2020 vollzogen wird, konnte in der Prognose bisher nicht berücksichtigt werden.

Die Auflösung von **Sonderposten und Abschreibungen** sind erfahrungsgemäß schwer plan- und prognostizierbar. Die dargestellte Prognose resultiert aus dem aktuellen Abschreibungslauf und befindet sich auf einem Niveau mit dem vorläufigen IST des Vorjahres.

Der Ausbau der **Tagespflegeplätze und Großtagespflegestellen** wird voraussichtlich nicht vollständig realisiert werden können. Somit fallen geringere Transferaufwendungen an.

Nach der Prognoserechnung des Landkreistags NRW vom 05.12.2019 für die **Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben** auf die Kreise und kreisfreien Städte NRW erhält Hagen voraussichtlich 1,2 Mio. €.

Bei den **Zinsaufwendungen** resultiert die Verbesserung einerseits aus einem geringeren Zinsaufwand aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und andererseits aus nicht geplanten Erträgen aufgrund von Negativzinsen bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten.

Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen im Bereich nicht genutzter Dienstleistungen im Rahmen von **IT-Beratungs- und Betriebsleistungen** sowie für externe Fortbildungen.

Weitere positive Effekte sind aus der tabellarischen Zusammenfassung (Seite 10) ersichtlich. Die Ausführungen dazu können den Teilen 1 und 2 des Berichtes entnommen werden.

Ausblick :

Ausblick

Corona-Folgen bekämpfen - Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020

Die Bundesregierung hat in der Krise schnell Hilfsprogramme auf den Weg gebracht, um zunächst während der Phase der Beschränkungen weitgehend Arbeitsplätze zu erhalten, den Fortbestand von Unternehmen zu sichern und soziale Notlagen zu vermeiden.

Nachdem es gelungen ist, die Infektionszahlen wieder auf ein niedriges Niveau zu senken und die Beschränkungen schrittweise zu lockern, ist es nun das erklärte Ziel, u. a. auch die Länder und Kommunen zu entlasten und sie mit entsprechenden Hilfspaketen zu stärken. Dazu hat der Koalitionsausschuss der Bundesregierung am 03.06.2020 einen **57-Punkte-Plan** auf den Weg gebracht. Von den insgesamt 130 Milliarden Euro aus diesem Konjunkturpaket betreffen ca. 25 Milliarden die Kommunen. Am 29.06.2020 wurde das Konjunkturpaket von Bundestag und Bundesrat beschlossen.

Wichtige Eckpunkte des 57-Punkte-Plans werden sich noch positiv auf das Haushaltsergebnis der Stadt Hagen auswirken. Diese konnten jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der fehlenden Konkretisierung noch nicht in der Prognose berücksichtigt und beziffert werden.

Die für die Kommunen wichtigsten Eckpunkte sind hier tabellarisch dargestellt:

Bereich:	Hilfspaketinhalt	Quelle:
Kosten der Unterkunft	Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft im bestehenden System übernehmen.	Punkt 18
Kommunaler Solidarpakt 2020	Damit die Kommunen weiter finanziell handlungsfähig bleiben, ist der Bund bereit, die für den größten Teil der öffentlichen Investitionen in Deutschland zuständigen Kommunen deutlich zu stärken und damit die Länder bei ihren Aufgaben zu unterstützen. Mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 werden die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuereinnahmen kompensiert. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich.	Punkt 19

Ausblick :

Förderprogramme	Die nationale Klimaschutzinitiative sieht Förderprogramme in einer Größenordnung von jährlich 300 Mio. Euro vor, die auch durch einen kommunalen Eigenanteil mitfinanziert werden. Um den Mittelabfluss insbesondere bei finanzschwachen Kommunen zu beschleunigen, wird der kommunale Eigenanteil in einzelnen Programmen abgesenkt und hierfür jeweils 50 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021 bereitgestellt.	Punkt 20
ÖPNV	Der Bund wird eine Bundesrahmenregelung erarbeiten, die es den Ländern erlauben soll, ÖPNV-Unternehmen zum Ausgleich der stark verringerten Fahrgeldeinnahmen Beihilfen zu gewähren.	Punkt 21
Sportstätten	Für die Jahre 2020 und 2021 werden zusätzliche 150 Millionen Euro für Sportstätten zur Verfügung gestellt. Dazu wird der Investitionsplan Sportstätten von 110 Millionen Euro auf 260 Millionen Euro aufgestockt.	Punkt 23
KfW-Förderkredit für kommunale Unternehmen	Damit kommunale Unternehmen den bereits um die Möglichkeit der Betriebsmittelfinanzierung ergänzten KfW-Förderkredit „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ noch besser nutzen können, wird die bisherige Deckelung der jeweiligen Kreditsumme von 50 Millionen Euro aufgehoben.	Punkt 24
Kitas	Um im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen den Kapazitätsausbau zu fördern und Erweiterungen, Um- und Neubauten zu fördern, werden eine Milliarde Euro zusätzlich für Ausbaumaßnahmen bereitgestellt, die in 2020 und 2021 stattfinden. Die Mittel können auch für Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden.	Punkt 27
Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung	Das Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung wird beschleunigt. Länder, die Mittel für Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 abrufen, erhalten die entsprechende Summe in den späteren Jahren der Laufzeit zusätzlich.	Punkt 28

Ausblick :

CO2-Gebäudesanierungsprogramm	Das CO2-Gebäudesanierungsprogramm wird für 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Milliarden Euro aufgestockt. Auch die Förderprogramme des Bundes zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude werden aufgestockt und ein Programm zur Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in sozialen Einrichtungen wird aufgelegt.	Punkt 39
Registermodernisierung	Die Registermodernisierung stellt eine wichtige Säule der Digitalisierung der gesamten Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen dar. Sie ist von großer Bedeutung für die Umsetzung des Prinzips der nur einmaligen Erfassung von personenbezogenen Daten bei Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen („Once Only“).	Punkt 40
Online-Zugangs-Gesetz	Das Online-Zugangs-Gesetz soll jetzt zügig und flächendeckend umgesetzt werden. Deshalb unterstützt der Bund Länder und Kommunen zusätzlich finanziell bei dieser Umsetzung, wenn diese das gemeinsame Architekturkonzept („einer für alle“) flächendeckend umsetzen.	Punkt 41
Digitalisierung	Die Corona-Pandemie demonstriert auf vielerlei Weise, dass gerade in der öffentlichen Verwaltung ein Digitalisierungsschub notwendig ist. Neben der Beschleunigung der Prozesse der digitalen Verwaltung werden Maßnahmen für die digitale Befähigung von Kommunen und den nachhaltigen Energieverbrauch angestrebt.	Punkt 42
Programm „Smart City“	Das Programm „Smart City“ wird fortgesetzt und um 500 Mio. Euro aufgestockt, damit auch die bisher nicht zum Zuge gekommen Projekte in Städten und Gemeinden eine weitere Möglichkeit zur Förderung erhalten können.	Punkt 48
„Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“	Um die aktuellen Erfahrungen aus dieser Pandemie aufzugreifen, strebt der Bund mit den Ländern und Kommunen einen „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ an.	Punkt 50

Bericht - Teil 1

Produktergebnisse vor iLV

(ohne Gemeinkosten – diese sind dem Teil 2 des Berichtes zu entnehmen)

Produktbereich 11 - <u>Innere Verwaltung</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Produktergebnis <u>vor</u> iLV	21.797.602	21.997.032	-199.430	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.11.12.43 Arbeitssicherheit (Corona) 	73.748	133.748	-60.000	Verschlechterung	
	<i>davon Arbeitsschutzmaßnahmen Corona</i>	0	60.000	-60.000		
	Erläuterung	Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 60 T€ für Arbeitsschutzmaßnahmen.				
Nr. 2	1.11.14.44 Versorgung	21.209.000	21.294.065	-85.065	Verschlechterung	
	Erläuterung	Die Verschlechterung resultiert überwiegend aus voraussichtlich höheren Versorgungsauszahlungen u. a. durch vorzeitige Zurruhesetzung von Beamten.				
Nr. 3	1.11.20.41 Finanzbuchhaltung	2.412.854	2.340.654	72.200	Verbesserung	
	Erläuterung	Die Verbesserung resultiert aus einer Erstattung von der Mark-E (Straßenbeleuchtung).				
Nr. 4	1.11.23.40 Verwaltung der Liegenschaften	-669.229	-614.229	-55.000	Verschlechterung	
	Erläuterung	Ursachen für die Verschlechterung liegen in erhöhten Aufwendungen für die Sanierung des Stollens Haenelstraße , in Beratungsaufwendungen bei der Anmietung der Volme-Galerie sowie in angefallenen Provisionszahlungen.				

Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	-25.075.159	-24.204.678	-870.482	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung		
Nr. 1	1.12.10.40 Wahlen		70.100	175.620	-105.520	Verschlechterung	
	Erläuterung:						
Nr. 2	1.12.10.41 Statistik/Stadtforschung		60.670	-220	60.890	Verbesserung	
	Erläuterung:						
Nr. 3	1.12.20.40 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-228.100	-870.350	642.250	Verbesserung	
	Erläuterung:						
Nr. 4	1.12.20.41 Melde- und Personenstandwesen		-1.005.600	-929.181	-76.419	Verschlechterung	
	Erläuterung:						

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €):		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 5	1.12.20.42 Verkehrsrecht 	-10.448.050	-9.846.727	-601.323	Verschlechterung	
	Erläuterung:	Geringere Fallzahlen aufgrund der Corona-Pandemie führen in den folgenden Bereichen voraussichtlich zu einem niedrigeren Ergebnis: Überwachung des fließenden Verkehrs (-400 T€), Sondernutzungen (-100 T€), Führerscheininstelle (-50 T€), Überwachung des ruhenden Verkehrs (-29 T€) und Verkehrsrecht (-23 T€).				
Nr. 6	1.12.60.42 Vorbeugende Gefahrenabwehr 	-143.850	-77.000	-66.850	Verschlechterung	
	Erläuterung:	Die Verschlechterung ergibt sich aus wegbrechenden Erlösen durch wegfallende Brandsicherheitswachen im Theater aufgrund der Corona-Pandemie .				
Nr. 7	1.12.70.40 Notfallrettung 	-11.385.379	-10.866.980	-518.399	Verschlechterung	
	1.12.70.41 Notarzteinsatz	-967.100	-853.400	-113.700	Verschlechterung	
	1.12.70.42 Krankentransport	-657.800	-604.800	-53.000	Verschlechterung	
	Summe:	-13.010.279	-12.325.180	-685.099	Verschlechterung	
	Erläuterung:	Aufgrund der Corona-Pandemie sind sinkende Fallzahlen zu verzeichnen. Außerdem mussten ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie die Verbrauchsmaterialien aufgestockt werden.				

Produktbereich 21 - <u>Schulträgeraufgaben</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	6.797.722	7.270.990	-473.268	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €):		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.21.11.41 Ganztags Grundschulen		1.773.809	2.239.027	-465.218	Verschlechterung 
Erläuterung		Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Elternbeiträge für OGS ausgesetzt. Es entstehen darüber hinaus voraussichtlich Mehraufwendungen für konsumtive Mittel im OGS Ausbau.				

Produktbereich 25 - <u>Kultur</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	13.727.458	14.111.094	-383.635	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.25.20.41 Kunst / Museen		-34.480	78.782	-113.262	Verschlechterung 
Erläuterung		Aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Schließung von Kunstquartier, Hohenhof und Museum Werdringen ab 14. März kommt es zu einer Ergebnisverschlechterung, die Entwicklung der Besucherzahlen nach (teilweiser) Wiedereröffnung bleibt abzuwarten. Mit Schreiben vom 19. Mai wurde eine Erweiterung des Budgetrahmens auf Basis angepasster Planungen beantragt.				
Nr. 2	1.25.63.40 Musikalische Bildung		-456.680	-358.027	-98.653	Verschlechterung 
Erläuterung		Es kommt zu Mindergebühren erträgen aufgrund der Corona-Ereignisse .				
Nr. 3	1.25.71.40 Studienbereiche		-907.881	-815.431	-92.450	Verschlechterung 
Erläuterung		Insbesondere durch Unterrichtsausfälle in Folge der Corona-Umstände im Zeitraum ab März ist von Mindereinnahmen bei Integrationskursen sowie regulären Kursen auszugehen, die entsprechende Minderausgaben im Bereich der Honorare auf Grund der gleichen Problematik klar übersteigen.				

Produktbereich 31 - <u>Soziale Leistungen</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	63.724.559	67.989.579	-4.265.020	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.31.10.40 Service u. Verwaltung	38.174	-49.697	87.871	Verbesserung	
	Erläuterung	Die Abweichung resultiert überwiegend aus dem zu 80 Prozent refinanzierten neuen Projekt des Landes NRW der Jugend- und Kinderarmut .				
Nr. 2	1.31.11.40 Soziale Leistungen SGB XII i. E.	9.426.186	10.874.963	-1.448.777	Verschlechterung	
	Erläuterung	<p>Das Produkt umfasst überwiegend Hilfen zur stationären Pflege in Einrichtungen sowie Hilfen der Eingliederung für Menschen mit Behinderung. Für diese Personenkreise werden Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe (analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen), Bestattungskosten und besondere Leistungen in Einzelfällen gewährt, soweit die Anspruchsberechtigten über kein eigenes ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen verfügen. Die Leistungsgewährung erfolgt im Rahmen des Sozialgesetzbuches, zwölftes Buch (SGB XII).</p> <p>Im Bereich der Sozialen Leistungen SGB XII in Einrichtungen kommt die Abweichung durch höhere Transferaufwendungen zustande.</p>				
Nr. 3	1.31.11.41 Soziale Leistungen SGB XII a. E.	6.674.600	6.555.600	119.000	Verbesserung	
	Erläuterung	<p>Das Produkt umfasst Hilfe zum Lebensunterhalt, ambulante Pflegeleistungen sowie Hilfe zur hauswirtschaftlichen Versorgung im häuslichen Bereich außerhalb von Einrichtungen.</p> <p>Für diese Personenkreise werden Leistungen zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe (analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen), die Übernahme von Bestattungskosten und besondere Leistungen in Einzelfällen gewährt, soweit die Anspruchsberechtigten über kein eigenes ausreichendes Einkommen und/oder Vermögen verfügen.</p> <p>Die Verbesserung resultiert aus geringeren prognostizierten Transferleistungen in diesem Bereich.</p>				

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €):		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 4	1311240 Unterkunft, Heizung, Mietkaution	32.222.450	32.972.450	-750.000	Verschlechterung	
	1311241 Einmalige Leistungen	1.200.000	1.100.000	100.000	Verbesserung	
	Summe:	33.422.450	34.072.450	-650.000	Verschlechterung	
	Erläuterung	<p>Es ist ein Anstieg der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (Mieterhöhungen) erkennbar, was neben dem Greifen des schlüssigen Konzepts "Herleitung von Mietobergrenzen für angemessene Kosten der Unterkunft gemäß § 22 SGB II und § 35 SGB XII in der Stadt Hagen", wahrscheinlich auch auf die Pandemie zurückzuführen ist. Da die von der Bundesregierung geplante Maßnahme zur Entlastung der Kommunen (Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU auf max. 75 %) eine Verfassungsänderung mit erforderlicher Mehrheit bedarf, werden seitens des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) hierzu noch keine Aussagen über zeitliche bzw. generelle Umsetzungen getätigt.</p> <p>Einmalige Leistungen: Es kann aufgrund der Pandemie mit einem geringeren Abruf einmaliger Leistungen gerechnet werden, da z. B. weniger Umzüge vorgenommen werden.</p>				
Nr. 5	1311243 Jobcenter Abwicklung	3.872.000	4.170.100	-298.100	Verschlechterung	
		<p>Gemäß der aktuellen Prognose des Jobcenters wird die Abwicklung des Jobcenters im Jahr 2020 (15,2 Prozent der geplanten Gesamtaufwendungen des Jobcenters im Jahr 2020) betragen. Die Erhöhung lässt sich durch die allgemein gestiegenen Gesamtaufwendungen für die Abwicklung des Jobcenters erklären.</p>				

	Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung		
Nr. 6	1.31.13.40 Leistungen Asylbewerber 	-3.716.170	-1.422.531	-2.293.639	Verschlechterung		
	Erläuterung	<p>Die größte Abweichung ergibt sich hier durch die bisher nicht erfolgte Erhöhung der FlüAG-Pauschalen. Ob die angedachte Erhöhung in diesem Jahr noch stattfinden wird, ist derzeit nicht absehbar. Somit sind Mindererträge im Vergleich zum Plan in Höhe von -4,4 Mio. € prognostiziert worden. Diese werden zum Teil durch Minderaufwendungen aufgefangen (ca.+2,2 Mio. €). Aufgrund der bisher geleisteten Zahlungen ist mit einem niedrigeren Aufwand als geplant zu rechnen. Diese Minderaufwendungen sind z. T. auch durch die stagnierende Zuweisung von Flüchtlingen bedingt durch die Corona-Pandemie entstanden.</p>					
Nr. 7	1.31.31.40 Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	11.455.922	11.235.489	220.433	Verbesserung		
	Erläuterung	Die Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus der Auflösung einer Rückstellung .					
Nr. 8	1.31.51.41 Leistungen nach dem UVG	1.897.000	2.032.000	-135.000	Verschlechterung		
	Erläuterung	<p>Die Stadt Hagen zahlt Unterhaltsvorschüsse, wenn der Unterhaltpflichtige keinen oder nicht ausreichend Unterhalt leisten kann. Der Unterhaltsvorschuss wird den Anspruchsberechtigten ab dem 01.07.2017 für Kinder bis zum 18. Lebensjahr gewährt. Das Land beteiligt sich anteilig an den Leistungen der Kommune. Gegenüber dem Plan werden 135 T€ Verschlechterung prognostiziert.</p>					
Nr. 9	1.31.51.43 BuT-Leistungen	27.000	-66.211	93.211	Verbesserung		
	Erläuterung	<p>Die Stadt Hagen gewährt Leistungen für Bildung und Teilhabe (Zuschüsse zu Ausflügen, Lernförderung, Mittagsverpflegung, soziale Teilhabe, Schulbedarf, mehrtägige Fahrten) für Empfänger von SGB XII-Leistungen und Leistungsberechtigte nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Der Bund erstattet die gesamten Leistungen für Empfänger nach dem BKGG. Es wird in der Prognose von einem höheren BuT-Beteiligungsanteil ausgegangen.</p>					

Produktbereich 36 - <u>Kinder-Jugend-und Familienhilfe</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	38.040.058	40.412.110	-2.372.053	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung		
Nr. 1	1.36.30.41 Hilfe zur Erziehung SGB VIII	26.556.746	26.957.680	-400.933	Verschlechterung		
Erläuterung		<p>Der Bereich "Hilfe zur Erziehung nach SGB VIII" werden Leistungen für die stationären und ambulanten Hilfen in vielfältiger Form durchgeführt. Dazu gehören auch Eingliederungshilfen bei seelischer Behinderung sowie Hilfen für junge Volljährige. Ansprüche auf Erziehungshilfe bestehen, wenn bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Entscheidungen werden im Einzelfall vom Allgemeinen Sozialen Dienst getroffen.</p> <p>Die negative Abweichung in Höhe von ca. 400T€ ergibt sich aufgrund der in den letzten Jahren steigenden Erstattungen an die Gemeinden für kostenintensive Leistungen nach § 34 SGB VIII. Es wird angenommen, dass der steigende Trend sich auch in 2020 fortsetzen wird. Für diesen Sachverhalt werden Rückstellungen gebildet, die mit den Aufwendungen korrespondieren. Die genaue Höhe ist zum Prognosezeitpunkt noch nicht abschätzbar.</p>					
Nr. 2	1.36.30.42 And. Aufg. Jugendhilfe SGB VIII	1.807.780	1.745.575	62.205	Verbesserung		
Erläuterung		<p>Nach dem SGB VIII werden stationäre und ambulante erziehungsunterstützende Maßnahmen in vielfältiger Form z.B. Gemeinsame Wohnformen, Betreuung in Notsituationen, Inobhutnahme und Adoptionen erbracht. Gegenüber dem Plan wird eine geringfügige Abweichung prognostiziert.</p>					

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €):		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 3	1.36.50.40 Kindertagespflege § 22(1), §22	5.083.000	3.746.610	1.336.390	Verbesserung	
	Erläuterung	Der Ausbau der Tagespflegeplätze und Großtagespflegestellen wird voraussichtlich nicht vollständig realisiert werden können. Somit fallen geringere Transferaufwendungen an.				
Nr. 4	1.36.50.41 Tagesbetreuung für Kinder 	1.627.718	4.932.882	-3.305.164	Verschlechterung	
	Erläuterung	<p>Die Mehrbelastung ist überwiegend durch folgende Sachverhalte zu begründen: (1) Aufgrund der aus der inhaltlichen Änderung des KiBiz resultierenden Mehrbelastung fallen die Zuschüsse an die Träger voraussichtlich höher aus. Entsprechend dem Vorsichtsprinzip wurden die Zuschüsse auf 42 Mio. € in der Prognose erhöht (Plan 39,4 Mio. €). Es ist definitiv mit einer Mehrbelastung zu rechnen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht genau berechnen lässt. Es sollte der kommende Leistungsbescheid abgewartet werden, um eine zeit- und ressourcenaufwendige Berechnung zu vermeiden. Sobald der Leistungsbescheid 2020/2021 vorliegt, wird eine aktuelle Berechnung durchgeführt.</p> <p>(2) Weitere Verschlechterungen entstehen durch die Aussetzung der Elternbeiträge während der Corona-Pandemie. Die Landesregierung hat die weitere Finanzierung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen zugesagt und wird voraussichtlich die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge von den Kommunen übernehmen. Dieses wurde in der Prognose berücksichtigt, so dass insgesamt nur ca. -0,8 Mio. € Mindererträge zu verzeichnen sind.</p>				
Nr. 5	1.36.60.45 Soziale Stadt Wehringhausen	90.000	149.878	-59.878	Verschlechterung	
	Erläuterung	Die Stadt Hagen ist mit dem Stadtteil Wehringhausen Programmgebiet des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“. Die Verschlechterung resultiert aus einer Zinserstattung aus der ersten Förderperiode .				

Produktbereich 41 - <u>Gesundheitsdienste</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	3.435.978	4.732.742	-1.296.764	Verschlechterung	

	Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.41.40.40 Medizinalaufsicht und Hygiene	-101.900	1.129.864	-1.231.764	Verschlechterung	
	<i>davon Krisenmanagment Corona</i> 	0	1.176.764	-1.176.764		
	Erläuterung	Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen i. H. v. 1,17 Mio. € im Rahmen des Krisenmanagements. Außerdem entstehen geringere Erträge aufgrund der Corona-Pandemie durch Wegfall von Hygiene- und Apothekenbegehungungen sowie Infektionsbelehrungen (-55 T€).				

Produktbereich 42- <u>Sportförderung</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	735.850	734.577	1.273	Verbesserung	

Die prognostizierte Abweichung im Produktbereich 42 verteilt sich auf mehrere Produkte und fällt in den einzelnen Fällen geringfügig aus.

Produktbereich 51 - <u>Räumliche Planung und Entwicklung</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	498.350	650.101	-151.751	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.51.10.41 Bauleitplanung	456.379	593.379	-137.000	Verschlechterung	
Erläuterung		Die Abweichung resultiert aus geringeren Verwaltungsgebühren im Bereich der Bebauungspläne .				

Produktbereich 52 - <u>Bauen und Wohnen</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	-1.138.100	-991.300	-146.800	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €):		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.52.10.40 Baurechtliche Verfahren		-1.119.000	-979.000	-140.000	Verschlechterung 
Erläuterung		Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Rückgang der Bautätigkeit und damit verbunden ein Rückgang der Verwaltungsgebühren zu verzeichnen.				

Produktbereich 53 - <u>Ver- und Entsorgung</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	-932.780	-866.817	-65.963	Verschlechterung	

Die prognostizierte Abweichung im Produktbereich 53 verteilt sich auf mehrere Produkte und fällt in den einzelnen Fällen geringfügig aus.

Produktbereich 54 - <u>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	21.218.301	21.385.923	-167.622	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.54.10.44 Parkplätze 	-899.377	-699.377	-200.000	Verschlechterung	
Erläuterung		In Folge der Corona-Schutz-Maßnahmen ist von Mindereinnahmen bei den Parkgebühren von rund -200 T€ auszugehen.				

Produktbereich 55 - <u>Natur und Landschaftspflege</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	9.174.888	9.201.479	-26.591	Verschlechterung	

Die prognostizierte Abweichung im Produktbereich 55 verteilt sich auf mehrere Produkte und fällt in den einzelnen Fällen geringfügig aus.

Produktbereich 56 - <u>Umweltschutz</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	-380.300	-413.707	33.407	Verbesserung	

Die prognostizierte Abweichung im Produktbereich 56 verteilt sich auf mehrere Produkte und fällt in den einzelnen Fällen geringfügig aus.

Produktbereich 57 - <u>Wirtschaft und Tourismus</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	-6.504.946	-6.513.621	8.675	Verbesserung	

Die prognostizierte Abweichung im Produktbereich 57 verteilt sich auf mehrere Produkte und fällt in den einzelnen Fällen geringfügig aus.

Produktbereich 61 - <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis vor iLV	-363.139.184	-327.998.791	-35.140.393	Verschlechterung	

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 1	1.61.10.40 Gemeindesteuern	-150.927.231	-103.143.720	-47.783.511	Verschlechterung	
	davon nachrichtlich (die größten Positionen):	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
	Grundsteuer B	-49.000.000	-49.150.000	150.000	Verbesserung	
	Gewerbesteuer	-100.000.000	-50.000.000	-50.000.000	Verschlechterung	
	Vergnügungssteuer	-5.400.000	-4.500.000	-900.000	Verschlechterung	
	Hundesteuer	-1.750.000	-1.750.000	0	Neutral	
	Gewerbesteuernachzahlungszinsen	-1.900.000	-1.900.000	0	Neutral	
	Fonds Dt. Einheit	320.000	0	320.000	Verbesserung	
	Gewerbesteuerumlage	6.730.769	3.365.385	3.365.384	Verbesserung	
	Gewerbesteuer-Erstattungszinsen	400.000	1.100.000	-700.000	Verschlechterung	
Erläuterung	<p>Gewerbesteuer: Der Haushaltssatz für 2020 lt. Ratsbeschluss vom 12.12.2019 beträgt 100 Mio. €. Infolge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sackte das Steuersoll massiv ab. Nach den bisherigen Veränderungen liegt dieses deutlich unter dem Ansatz. Da eine Besserung der Lage nicht absehbar ist, wird mit weiteren Gewerbesteuereinbrüchen gerechnet. Eine verlässliche Prognose für das Haushaltsjahr ist sehr schwierig. Nach aktuellen Erkenntnissen wird sie auf ca. 50 Mio. € prognostiziert. Nach dem am 29.06.2020 vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen 57 Punkte Plan, werden den Kommunen die Gewerbesteuerausfälle pauschaliert ersetzt. Aufgrund der fehlenden Konkretisierung wurde dies in der Prognose nicht berücksichtigt.</p> <p>Vergnügungssteuer: Steuerausfälle wegen Schließung von Spielhallen.</p> <p>Gewerbesteuerumlage: Die Berechnung erfolgt auf Basis GewSt-Ertrages.</p>					

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 2	1.61.10.41 Finanzausgleich, Umlagen, Stärkungspaktmittel	-230.041.005	-241.793.038	11.752.033	Verbesserung	
	<i>Nachrichtlich (die größten Positionen):</i>	<i>Plan</i>	<i>Prognose</i>	<i>Abweichung</i>	<i>Auswirkung</i>	
	<i>Gemeindeanteil Einkommensteuer</i>	<i>-84.217.158</i>	<i>-74.561.059</i>	<i>-9.656.099</i>	<i>Verschlechterung</i>	
	 <i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	<i>-19.329.515</i>	<i>-21.119.771</i>	<i>1.790.256</i>	<i>Verbesserung</i>	
	<i>Leist. für Umsetz. Grus f. Arbeit</i>	<i>0</i>	<i>-1.212.544</i>	<i>1.212.544</i>	<i>Verbesserung</i>	
	<i>Zuweisungen vom Land</i>	<i>-1.009.114</i>	<i>-17.351.311</i>	<i>16.342.197</i>	<i>Verbesserung</i>	
	<i>Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO</i>	<i>58.712.588</i>	<i>56.632.871</i>	<i>2.079.717</i>	<i>Verbesserung</i>	
	<i>Sonst. nicht zahlungsw.ordentl. Erträge</i>	<i>-1.640.683</i>	<i>-2.200.000</i>	<i>559.317</i>	<i>Verbesserung</i>	
Erläuterung	<p>Der Gemeindeanteil an der ESt ist von den Einzahlungen auf Landesebene abhängig. Aufgrund der Coronakrise, insbesondere durch die steuerlichen Folgen der Kurzarbeit, rechnet der AK Steuerschätzung in seiner Mai-Steuerschätzung derzeit mit einem Rückgang dieser Erträge i. H. v. 7,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge der Stadt Hagen in 2019 betragen knapp 80,96 Mio. €, so dass sich eine Prognose von 74,56 Mio. € für 2020 ergibt. Allerdings ist zu beachten, dass sich die Steuerschätzung auf bundesweite Prognosen bezieht und sich für die einzelnen Länder erhebliche Abweichungen ergeben können.</p> <p>Der Gemeindeanteil an der USt ist von den Einzahlungen auf Landesebene abhängig. Aufgrund der Coronakrise rechnet der AK Steuerschätzung in seiner Mai-Steuerschätzung derzeit mit einem Rückgang dieser Erträge i. H. v. 1,0 % gegenüber dem Vorjahr. Die Erträge der Stadt Hagen in 2019 betragen rund 21,33 Mio. €, so dass sich eine Prognose von 21,12 Mio. € für 2020 ergibt. Die Umsatz-steuersenkung, die seit dem 01.07.2020 vollzogen wird, konnte in der Prognose bisher nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Es handelt sich um die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte NRW nach § 7 AG-SGB II NRW. Die Höhe der einzelnen Zuweisung ist abhängig von der Gesamthöhe der Zuweisung nach § 7 AG-SGB II NRW und berücksichtigt die kommunalen Belastungen durch KDU des Vorjahres der Kreise und kreisfreien Städte. Die Entlastung erfolgt im Verhältnis des kommunalen Lastensaldos zur Gesamthöhe der Lastensaldi aller 53 Kreise und kreisfreien Städte NRW's. Nach der Prognoserechnung des Landkreistags NRW vom 05.12.2019 erhält Hagen voraussichtlich 1.212.544 €.</p> <p>Nach dem Gesetzentwurf zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vom Mai 2020 (aktualisiert im Juni - Verbändeanhörung) erhält Hagen für das Jahr 2020 voraussichtlich eine Sonderzuweisung für Stärkungspaktkommunen i. H. v. 16.342.197 €. Die Auszahlung erfolgt nach Inkrafttreten des Gesetzes.</p> <p>Landschaftsumlage: Die Prognose setzt sich zusammen aus dem im Festsetzungsbescheid vom 19.03.2020 genannten Betrag i. H. v. 57.896.944 € abzgl. der Inanspruchnahme der entsprechenden Rückstellung.</p> <p>Verschmelzungsgewinn HABIT: Der Planwert (1,6 Mio.) stellt die Planung der Rückstellungsinanspruchnahme für die LWL-Umlage dar. Im Ist wird die Inanspruchnahme aufwandsmindernd gebucht. - Lt. Prognose wird doch ein Verschmelzungsgewinn HABIT i. H. v. 2,2 Mio € erwartet.</p>					

Produkte mit den größten Abweichungen (> 50T €) :		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr. 3	1.61.10.42 Zinsen Investitionskredite	2.607.164	2.216.079	391.085	Verbesserung	
	Erläuterung	Die voraussichtliche Verbesserung ergibt sich aus dem geringeren Zinsaufwand aufgrund nicht neu aufgenommener Investitionskredite.				
Nr. 4	1.61.10.43 Zinsen Liquiditätskredite	14.500.000	14.000.000	500.000	Verbesserung	
	Erläuterung	Die voraussichtliche Verbesserung resultiert einerseits aus einem geringeren Zinsaufwand aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und andererseits aus nicht geplanten Erträgen aufgrund von Negativzinsen bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten.				

Bericht - Teil 2

Gemeinkosten

Personal

Personal		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Nr.1	Personalaufwendungen in der Gesamtverwaltung	150.819.537	153.566.754	-2.747.217	Verschlechterung	😢
	Aufwendungen für Beihilfen und Rückstellungen	14.177.000	14.177.000	0	Neutral	😊
	Beihilfeaufwendungen*	2.070.000	2.070.000	0	Neutral	😊
	Zuführung zur Beihilferückstellung	2.277.000	2.277.000	0	Neutral	😊
	Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-2.070.000	-2.070.000	0	Neutral	😊
	Zuführung zur Pensionsrückstellung	11.900.000	11.900.000	0	Neutral	😊
Nr. 2	Zuführung zur Rückstellung ATZ	0	0	0	Neutral	😊
Summe Aufwendungen		164.996.537	167.743.754	-2.747.217	Verschlechterung	😢

Erträge (Gemeinkostenplanung, Kostenstellen):

Zuweisungen	-9.270.000	-9.260.000	-10.000	Verschlechterung	😢
Zuschüsse	-38.000	-78.650	40.650	Verbesserung	😊
Nr.3 Personalkostenerstattungen von verb. Untern.	-1.245.308	-1.083.000	-162.308	Verschlechterung	😢
Nr.4 Personalkostenerstattungen von SV	0	-550.000	550.000	Verbesserung	😊
Auflösung von Personalrückstellungen	-2.530.000	-2.530.000	0	Neutral	😊
Summe Erträge	-13.083.308	-13.501.650	418.342	Verbesserung	😊

Erträge abzgl. Aufwendungen:	151.913.229	154.242.104	-2.328.875	Verschlechterung	😢
------------------------------	-------------	-------------	------------	------------------	---

Nachrichtlich: Personalkostenrefinanzierung, die bereits in Teil 1 des Berichtes auf den Produkten enthalten ist: *inkl. Entschädigungen f. Beschäftigte bei Dienstunfällen (60 T€)	-7.908.123	-8.099.309	191.186	Verbesserung	😊
--	------------	------------	---------	--------------	---

Personalkosten gesamt inkl. Personalkostenrefinanzierung:	144.005.106	146.142.795	-2.137.689	Verschlechterung	😢
--	-------------	-------------	------------	------------------	---

Erläuterungen					
Nr. 1	Die Ausweitung der Personalaufwendungen umfasst die rückwirkenden Höhergruppierungen von Reinigungskräften . Neben den voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Jahres enthält der Betrag von 760 T€ auch Nachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2019 . Außerdem ergeben sich höhere Personalaufwendungen aus bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbaren Personalbedarfen . Aus diesem Grund sind externe Neueinstellungen sowie Entfristungen notwendig.				
Nr. 2	Hinweis: Eine Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit der Tarifangestellten wird ab 2020 wieder notwendig, da gemäß TVFlexAZ ein Anspruch auf Altersteilzeit besteht, solange nicht 2,5 % aller Beschäftigten von einer Altersteilzeitregelung Gebrauch machen. Eine Prognose kann voraussichtlich zum 3. Quartal erstellt werden, wenn die ATZ-Verträge abgeschlossen sind.				
Nr. 3	Die reduzierten Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter in Personalgestellung korrespondieren mit einem geringeren Personalaufwand für diese Mitarbeitergruppe.				
Nr. 4	Die Erstattungen von Krankenkassen wurden bisher nicht geplant . Dazu gehört der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld für die Dauer der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz sowie das bei Beschäftigungsverboten zu zahlende (Brutto-)Arbeitsentgelt. Die Prognose erfolgt auf Basis der Vorjahre.				

I.) Gebäudeunterhaltung	Plan	Prognose	Abweichung
Zuweisung Land Erträge KP3	-6.807.150	-6.807.150	0
Konsumtive Verw. Zuwendungspauschale	-5.319.767	-5.319.767	0
Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule	-485.700	-1.400.000	914.300
Miet- und Pachterträge	-517.637	-517.637	0
*** Ordentliche Erträge	-13.130.254	-14.044.554	914.300
Lfd. Instandhaltung	6.947.485	7.200.000	-252.515
Instandhaltung Gebäude Einzelmaßnahmen	1.170.000	970.000	200.000
Bauunterhaltung Einzelmaßnahmen KP3	7.563.500	7.563.500	0
Bauunterhalt.Einzelmaßn.Gute Schule	485.700	1.400.000	-914.300
Instandhaltung Gebäude aus Pauschalen	340.000	340.000	0
Instandhaltung Gebäude aus Rückstellung	450.000	735.000	-285.000
Aufwandsmind. Inanspruchnahme Rückstellung	-450.000	-735.000	285.000
Energiekosten Abrechnung	6.431.203	6.431.203	0
Frischwasser BgA	381.838	381.838	0
Abwasser BgA	358.641	377.500	-18.859
externe Unterhaltungsreinigung	108.983	124.184	-15.201
externe Glasreinigung	139.561	139.561	0
externer Wachdienst	320.000	349.000	-29.000
externer Winterdienst	140.000	140.000	0
Inanspruchnahme v. Diensten	128.505	128.505	0
*** Ordentliche Aufwendungen	24.515.416	25.545.291	-1.029.875
Ergebnis I)	11.385.162	11.500.737	-115.575

II.) Weitere Gebäudeunterhaltungskosten	Plan	Prognose	Abweichung
Ergebnis II)	1.534.308	1.534.308	0

Datenquelle: Dienstkostenstellen

(weitere Gebäudeunterhaltungskosten: Aktivierte Eigenleistungen, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, Dienst- und Schutzkleidung, etc.)

III.) Sonderposten und Abschreibungen (Gebäude)	Plan	Prognose	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.515.229	-6.515.229	0
Abschreibungen	17.385.835	17.385.835	0
Ergebnis III)	10.870.606	10.870.606	0

Nachrichtlich: Auftrag 1.11.30.40 Leistungen an Externe 0
Ergebnis (Überschreitung) **-115.575**

Erläuterungen

Der Mehrbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung resultiert vor allem aus der **Bauunterhaltung** durch den turnusmäßigen und gesetzlich vorgeschriebenen Austausch von Brandmeldern und weiteren **unvorhergesehenen Instandhaltungsmaßnahmen** (z. B. Austausch Fußboden Kita Boloh). Des Weiteren entstehen voraussichtlich höhere Aufwendungen durch gestiegene Vorauszahlungen für Abwasser, externe Unterhaltungsreinigung und externen Wachdienst.

I.) IT-Verfahren		Plan	Prognose	Abweichung
Konsumentive Verwendung Zuwendungspauschale Land		-1.731.011	-1.731.011	0
Schuldenhilfe vom Land - Gute Schule 2020		-1.763.200	-1.763.200	0
*** Ordentliche Erträge		-3.494.211	-3.494.211	0
Festwert IT Schulen		895.800	895.800	0
Festwert IT Arbeitsplatz Verwaltung		433.211	433.211	0
Festwert Datennetz mobil		402.000	402.000	0
Sonstige besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen		203.400	200.000	3.400
Aufw. Dienstleistung Wartung-Hardware		385.070	385.070	0
Aufw. Dienstleistung Pflege-Software		1.707.845	1.715.000	-7.155
Nr. 1 Aufw. Dienstleistung Berat.-Unterst.		800.200	580.200	220.000
Aufw. Dienstleistung Betriebsleistung		1.081.500	950.000	131.500
Zweckverbandsumlage nach § 19 GkG		6.140	6.140	0
Fachfortbildung		97.000	45.000	52.000
Mietaufwand Hardware FB 15		93.600	300.000	-206.400
Mietaufwand Software FB 15		1.148.693	850.000	298.693
Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Rechten		570	570	0
Sonst. Aufw. Inanspruchnahme v. Diensten		59.815	120.000	-60.185
Sonst. Gesch.A. Geb. Telekommunikat.		599.200	550.000	49.200
Sonst. Gesch.A. Geb. Datenleitungen		318.500	280.000	38.500
*** Ordentliche Aufwendungen		8.232.544	7.712.991	519.553
Ergebnis I)		4.738.333	4.218.780	519.553

Datenquelle: Objektkostenstellen

II.) IT-Betreuung		Plan	Prognose	Abweichung
Nr. 2	Ergebnis II)	1.115.628	830.024	285.604

Datenquelle: Dienstkostenstellen

(Kosten für die Betreuung der IT-Verfahren, wie z.B. SAP)

III.) Technische Anlagen/ Rechenzentren		Plan	Prognose	Abweichung
	Ergebnis III)	714.200	710.200	4.000

IV.) Sonderposten und Abschreibungen (IT)		Plan	Prognose	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		-325.370	-325.370	0
Abschreibungen		3.040.145	3.040.145	0
Ergebnis IV)		2.714.775	2.714.775	0

**** Gesamtergebnis	8.568.736	8.473.779	809.157
Nachrichtlich: Auftrag 1.11.16.45 IT-Leistungen für externe Kunden:	-624.800	-624.800	0

Ergebnis: **809.157**

Erläuterungen	
Nr. 1	Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen im Bereich nicht genutzter Dienstleistungen
+ 2	im Rahmen von Beratungs- und Betriebsleistungen sowie für externe Fortbildungen .



Sonstiges:		Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
	Mitgliedschaften	185.000	188.168	-3.168	Verschlechterung	
Nr. 1	Interne Mobilität 	407.920	347.920	60.000	Verbesserung	
Nr. 2	Geschäftsauwand 	1.967.000	2.020.000	-53.000	Verschlechterung	
Nr. 3	Versicherungen	3.973.500	3.579.025	394.475	Verbesserung	korrespondiert mit 1.11.18.41
Nr. 4	Sonstige Gebäudekosten	5.673.231	5.511.000	162.231	Verbesserung	
Nr. 5	Fahrzeugunterhaltung	1.054.500	1.212.000	-157.500	Verschlechterung	
	Büroinventar	13.000	13.000	0	Neutral	
	Sonstiges	3.286.040	3.286.040	0	Neutral	

Erläuterungen	
Nr. 1	Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Dienstreisen reduziert. Zum momentanen Zeitpunkt kann die weitere Entwicklung bzw. deren kostenmäßige Auswirkung nicht näher prognostiziert werden.
Nr. 2	Aufgrund der Corona-Pandemie entsteht ein voraussichtlicher Mehraufwand i. H. v. 53 T€ für Hygieneartikel.
Nr. 3	Gesamtstädtisch ergibt sich voraussichtlich eine Verbesserung i. H. v. 236 T€. Diese Verbesserung resultiert vor allem aus im Vorjahr vorgeleisteten Schäden (ca. +194 T€). Außerdem fallen voraussichtlich geringere Aufwendungen im Bereich der Personen- und Sachversicherungsbeiträge (ca. +80 T€) und geringere Erträge aufgrund von Schadensersatzleistungen bei Schadensereignissen (ca. -30 T€) an. Die dargestellten Beträge und die Abweichung betreffen das Kostenstellenergebnis vor interner Leistungsverrechnung. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses im Produkt 1.11.18.41 kommt es zu einer Gesamtverbesserung in Höhe von 236 T€.
Nr. 4	Die Verbesserung setzt sich aus höheren Miet- und Pachterträgen (+170 T€), Betriebskostenerstattungen aus Vorjahren (+70 T€), geringen Betriebskostennachzahlungen (+78 T€) zusammen. Zum anderen ergeben sich höhere Miet- und Pachtaufwendungen (-157 T€) auf der Aufwandsseite.
Nr. 5	Da der geplante zeitnahe Umwstieg auf E-Fahrzeuge noch nicht vollzogen werden konnte, entstehen Mehraufwendungen aufgrund der höheren Unterhaltungskosten .

Abschreibungen und SoPo ohne Gebäude und IT	Plan	Prognose	Abweichung	Auswirkung	
Ergebnis	15.605.724	14.099.728	1.505.996	Verbesserung	😊
- Technische Anlagen (ohne IT)	49.204,00	14.099.728			
- Maschinen	85.262,00				
- Fahrzeuge	829.016,00				
- Straßen, Infrastruktur	12.646.831,00				
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.995.411,00				

Erläuterungen

Die Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind erfahrungsgemäß schwer plan- und prognostizierbar. Die dargestellte Prognose resultiert aus dem aktuellen Abschreibungslauf und befindet sich auf einem Niveau mit dem vorläufigen IST des Vorjahres.